

Vorlage Nr.: 0130/2023
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	05.12.2023		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	14.12.2023		N			

59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau "Sonderbaufläche Vogelbeerweg / Lüneburger Straße"
- Billigung des Entwurfs
- Beschluss der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung

Anlagen:

1. Würdigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Entwurf der Begründung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes
4. Lärmgutachten
5. Verträglichkeitsuntersuchung
6. Verkehrssimulation

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 14.10.2021 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit einer 59. Änderung „Sonderbaufläche Vogelbeerweg / Lüneburger Straße“ zu ändern. Es soll in diesem Bereich eine gewerbliche Baufläche in eine Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel geändert werden.

In der Zeit vom 15.11.2021 bis 15.12.2021 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Hierzu wird in der Sitzung ergänzend vorgetragen.

Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Sonderbaufläche Vogelbeerweg / Lüneburger Straße“ ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dazugehöriger Begründung mit Umweltbericht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich werden die genannten Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung aufgefordert.

Die Internetadresse, unter der die Unterlagen eingesehen werden können bzw. der Ort der öffentlichen Auslegung, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn

der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolgt nach entsprechendem Beschluss im elektronischen „Amtsblatt für die Stadt Soltau“ und nachrichtlich in der Böhme-Zeitung.

Für den Beschluss der öffentlichen Auslegung ist der Verwaltungsausschuss zuständig.

Für die Beschlussfassung sind die Vorschriften des Kommunal- und Ortsrecht (NKomVG, Hauptsatzung, Geschäftsordnung des Rates) maßgebend.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sind Kosten verbunden. Die Übernahme der Planungskosten durch die Vorhabenträgerin ist im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages (Kostenübernahmeerklärung) gesichert.

3. Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Sonderbaufläche Vogelbeerweg / Lüneburger Straße“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in den vorliegenden Fassungen als Grundlage für die Veröffentlichung im Internet gebilligt.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.